

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 14

Artikel: Arm und doch reich!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

glauben, daß sein Blut, das er am Kreuz für uns vergossen hat, uns rein macht von aller Sünde. Lest Matthäus 7, 21, sodann 1. Joh. 1, 7—10; Offenbarung 3, 20—21 und zum Schluß 1. Theßal. 5, 23—24.
„Ja, getreu ist Er, der euch ruft, er wird's auch tun.“
G. Brack.

Zur Unterhaltung

Arm und doch reich!

(Eingefandt von einem gehörlosen Leser).

„Ach, der arme, arme Bursche!“ sagten alle mal die Leute, wenn sie des Bäckermeisters Brotbeck Lehrlingen in der weißen Schürze und der Bäckermütze mit dem Brotkorb auf der rechten Schulter durch die Straßen des Städtchens eilen sahen, um in der Morgenfrühe den Kunden das Neugebäck noch „ofenwarm“ ins Haus zu bringen.

Aber warum denn — „der arme Bursche“?

War's deshalb, weil Meister Brotbeck ein gar gestrenger Herr war, bei dem ein Lehrlinge nicht eben auf Rosen gebettet war?

Gewiß, auch deshalb; aber nicht allein.

Wilhelm war nämlich von seinem siebenten Jahre an taubstumm. Er hörte nichts und hatte in einer Taubstummenanstalt mit Mühe sprechen gelernt. Darum sagten die Leute, so oft ihnen Wilhelm begegnete: „Ach, der arme, arme Bursche!“

Aber es war noch etwas anderes dabei, weshalb sie das „arme“ so betonten. Es war im Städtchen allgemein bekannt, daß Wilhelm an den Folgen der Sünden seines Vaters trug.

Dieser war ein stadtbekannter Trinker gewesen und war erst vor zwei Jahren gestorben. Seinem Vater verdankte der Junge sein Leiden. Und das war so gekommen:

Als der Knabe sieben Jahre alt war, kam der Vater, wie so oft, betrunken nach Hause und fing nach Trinkerart Skandal an. Das war nun keineswegs etwas Seltenes, und Frau und Kinder waren daran gewöhnt. Man bedenke: daran gewöhnt, daß der Vater wie ein Wahnsinniger im Hause umhertobt.

An diesem Abend aber war es ganz besonders schlimm. Der Betrunkene war sehr aufgereggt, und es dauerte nicht lange, da fiel er über seine Frau her, um seine Trinkerwut an ihr auszulassen. Das war leider auch nichts Seltenes; aber diesmal sah es der kleine Wilhelm.

Voller Angst um seine Mutter hing er sich an den Arm des Vaters, um ihn zurückzuhalten; aber das verstand der Wütende verkehrt. Er schleuderte sein Söhnlein von sich, und es schlug mit dem Hinterkopf auf die Kante des Kohlenkastens, sodaß es wie tot liegen blieb.

Die Mutter schrie laut auf; aber weder der Anblick des bewußtlosen Kindes, noch die Angst seiner Frau konnten den trunkenen Wüterich abhalten, auf seine Frau einzuschlagen. Auf das Geschrei aber kamen Nachbarn herbei und befreiten das arme Weib aus den Händen des Tobenden. Man denke, die Frau muß aus den Händen des eigenen Mannes befreit werden!

Der Arzt wurde geholt, der bei dem immer noch bewußtlosen Kinde eine schwere Gehirnerschütterung feststellte und wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens hatte. Er ordnete die Ueberführung des Kindes ins Krankenhaus an.

Erst nach zwei Tagen kam das Kind wieder zum Bewußtsein, und bald merkte man, daß es durch die schwere Gehirnerschütterung das Gehör und die Sprache verloren hatte.

So glücklich die Mutter auch darüber war, daß ihr Kind am Leben blieb, so trug sie doch außerordentlich schwer an den Folgen jenes von dem Vater verursachten Unfalls.

Der Vater behauptete nachher, er wisse nichts mehr von der ganzen Sache, und das mochte ja auch richtig sein. Infolgedessen hielt er sich für sozusagen unschuldig, wie das ja ebenfalls Trinkerart ist. Er weinte und klagte wohl auch, aber es kam ihm nicht in den Sinn, und er wollte es einfach nicht als Tatsache annehmen, daß sein unseliges Trinken die Ursache sei. Er ist denn auch weiterhin ein Trinker geblieben und ist als solcher früh ins Grab gesunken.

Wilhelm war ein geradezu musterhafter Bäckerlehrling, der selbst einen Brotbeck zufriedensstellte, und das wollte viel sagen. Nach der Lehre kam er zu einem anderen Bäcker als Geselle, und dieser war ebenfalls sehr mit ihm zufrieden.

Da kam der Krieg, und Brotbeck mußte als älterer Landwehrmann am 5. Mobilmachungstage ins Heer eintreten. Was sollte nun aus dem Geschäft werden?! Seine Frau sah in drei Monaten einer schweren Stunde entgegen, und sie konnte sich nicht um das Geschäft kümmern.

Da lief Brotbeck zu seinem Konkurrenten, der als älterer Mann nicht mit in den Krieg zu ziehen brauchte, und bat ihn flehentlich,

seiner Frau doch den taubstummen Wilhelm zu überlassen. Der Meister wollte anfangs nicht; aber endlich tat er es doch. In jenen Tagen waren ja die Leute viel opferbereiter, als sie es sonst sind. Wilhelm war ebenfalls bereit, seiner früheren Meisterin zur Seite zu stehen. Das hat er denn auch treulich getan. Obwohl er noch jung war, war er doch gewissermaßen der Vater der Kinder des Hauses.

Im dritten Kriegsjahre starb Brotbeck in Rußland an Typhus. Die Frau wäre, menschlich angesehen, verloren gewesen, wenn der Wilhelm nicht dagewesen wäre. Mit seltener Treue und Uneigennützigkeit verfaß er das Geschäft.

Wilhelm gehörte zu den Menschen, die durch Leiden nicht verbittert werden, und das kam daher, weil er den Frieden Gottes gesucht und gefunden hatte. Er war ein treuer Jünger Jesu geworden.

Heute sagt niemand mehr: „Der arme Wilhelm“. Er ist jetzt längst Meister und hat das gute Geschäft seines früheren Lehrmeisters. Und mehr als das, dessen älteste Tochter ist sein Weib geworden.

Die Schwiegermutter aber sagt immer wieder: „Durch diesen Jungen ist der Segen Gottes ins Haus gebracht worden. Hätte Gott ihn mir nicht ins Haus geschickt, dann wäre ich jetzt im Elend. Kein Vater kann besser für seine Kinder sorgen, als Wilhelm für seine Schwiegergeschwister.“

Wilhelm trug die Folgen der Sünden seines Vaters, und er muß sie sein Leben lang tragen; aber sein Leben ist darum nicht unglücklich und verbittert; er ist auch keine Last für andere, sondern er ist ein in seinem Gott glücklicher Mensch und ein Segensträger für seine Nächsten geworden.

Sürsorge für Taubstumme

Unfall- und Krankenversicherung für Taubstumme.

Bericht des Zentralsekretärs
an die Delegiertenversammlung des S. F. J. L.
am 10. Juni 1926, in Bern.

A. Einleitung.

An der letztjährigen Delegiertenversammlung am 25. Mai in Zürich ist dieses Thema aufgetaucht, und es wurde vorgeschlagen: zu unter-

suchen, ob und zu welchen Bedingungen Taubstumme versichert seien, ein rechtliches Gutachten darüber einzuholen, die finanzielle Tragweite für eventuelle Uebernahme von Zusatzprämien durch die Fürsorgestellten zu prüfen, und endlich wurde die Beratung der Taubstummen für die Krankenversicherung befürwortet. Dem Zentralvorstand wurde der Auftrag erteilt, alle diese Fragen zu prüfen zur Berichterstattung an die nächste Delegiertenversammlung. Dies geschieht hiermit durch meine Wenigkeit. Das nötige Material konnte ich nach und nach herbeischaffen und wandte mich bald an Frl. Dr. jur. Kaiser, damals in Olten, von welcher mir bekannt war, daß sie sich gerade mit solchen Fragen intensiv beschäftigte. Die obige Frage interessierte sie denn auch außerordentlich und so konnte ich bald ihr Gutachten veröffentlichen, in der „Taubstummen-Zeitung“ Nr. 9, Jahrgang 1925, unter der Ueberschrift: „Nehmen Versicherungsanstalten auch Anormale auf?“

Weiter wurde die in Zürich vorgeschlagene Mitarbeit des „Schweizerischen Taubstummenrates“ in Anspruch genommen, der einen Fragebogen ringsum im Land versandte, welcher überdies zugleich mit dem Kaiserschen Gutachten in derselben genannten Nummer abgedruckt wurde. Die Resultate dieses Fragebogens veröffentlichten wir in Nr. 12 desselben Blattes.

Später richtete der Zentralsekretär noch einen genaueren Fragebogen an alle Unfallversicherungsgesellschaften der Schweiz, sowie an die Taubstummenanstalten und -heime. In Bezug auf die Krankenversicherung versprach Herr Pfarrer Richterich in Schönenwerd einen aufklärenden und ermunternden Artikel für die „Taubstummen-Zeitung“.

Worin besteht nun der Erfolg aller dieser Schritte?

Beginnen wir zuerst mit der

B. Unfallversicherung

und prüfen wir die eingegangenen Antworten. — In ihrem erwähnten Gutachten kommt Frl. Dr. Kaiser zu folgenden Schlüssen:

„Die Zurückhaltung der privaten Versicherungsgesellschaften bei der Versicherung Anormalen hängt auch damit zusammen, daß aus allgemeinen Ueberlegungen bei den meisten Kategorien Anormalen eine größere Wahrscheinlichkeit für Unfall oder frühen Todesfall angenommen wird. Zahlenmäßige Grundlagen fehlen noch... Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß gerade diejenigen Anormalen, die im Erwerbs-